



AS

Protokoll

der Gemeindeversammlung 2026-2
vom Montag, 22. Juni 2026, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	93 von 1217 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	14 Personen
<u>Stimmenzähler</u>	Patrick Albrecht, Carla Caterina Crameri, Urs Conrad, Ralf Fahney, Fritz Röthlisberger, Ursula Verena Schneider und Heidi Vetter

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1 vom 4. Februar 2026
 2. Fondsreglement bezahlbarer Wohnraum
 3. Jahresrechnung / Abschluss 2025
 4. Neubau Piazza da sport Roseg
 5. Gesamterneuerung Chamanna Boval SAC
 6. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2026-3

Gemeindeversammlung Protokolle 2026

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1 vom Mittwoch, 4. Februar 2026, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom 19. Februar bis am 23. März 2026 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1 vom Mittwoch, 4. Februar 2026, zu genehmigen.

Pontresina
piz bernina engadin



AS

III. Erwägungen und Diskussion

Einleitung

Nora Saratz Cazin

- Begrüssst die Anwesenden
- Weist darauf hin, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.
- Stellt fest, dass keine Diskussion zur Traktandenliste gewünscht ist.

Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass innert Frist keine Einsprachen eingegangen sind.
- Stellt fest, dass es keine Einwände aus der Versammlung zum Protokoll gibt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1 vom Mittwoch, 4. Februar 2026, mit grossem Mehr.

9.2.0.5.03 Fonds

Beschluss-Nr. 2026-4

Fonds bezahlbarer Wohnraum

I. Sachverhalt

Der bestehende „Fonds Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum“ wurde zuletzt am 3. Oktober 2024 durch die Gemeindeversammlung teilrevidiert. Dabei wurde der ursprüngliche Zweck um die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung erweitert und der Fonds entsprechend umbenannt.

Hintergrund dieser Anpassung war insbesondere die Zusammenlegung verschiedener Fonds im Zuge der Einführung von HRM2 (2018), wodurch u. a. Mittel aus Ersatzabgaben (Erst- in Zweitwohnungen) sowie aus dem sozialen Wohnungsbau in diesen Fonds integriert wurden.

Die Teilrevision wurde von der Gemeindeversammlung mit 97:1 Stimmen deutlich angenommen. Seither wurden bereits Mittel in Höhe von CHF 1'345'000 gesprochen, insbesondere zugunsten der Fundaziun da Puntraschigna (Investitionsbeiträge, Eigenkapitalzuschuss, Planungskosten).

Parallel dazu hat der Gemeindevorstand Ende 2024 beschlossen, im Rahmen der Massnahmen gegen die Wohnungsnot zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (Spezialsteuern) zur Finanzierung beitragen können. Aufgrund eines hohen Steuerertrags im Jahr 2025 wurden entsprechende Überlegungen weiter vertieft.

Das aktuelle Fondsreglement sieht jedoch keine regelmässigen oder zweckgebundenen Einlagen vor. Damit eine systematische Zuweisung eines Anteils der Spezialsteuereinnahmen an den Fonds möglich ist, bedarf es einer Anpassung oder Neuregelung des Fondsreglements.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage schlägt der Gemeindevorstand vor, einen neuen Fonds für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Fondsreglement basiert auf dem Allgemeinen Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina.

Dieser Fonds soll künftig als zentrales und klar abgegrenztes Finanzierungsinstrument für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum dienen. Damit wird eine gezielte, transparente und langfristige Unterstützung entsprechender Massnahmen ermöglicht, insbesondere auch unter Einbezug von Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.

Das neue Fondsreglement soll rückwirkend per 31. Dezember 2025 in Kraft gesetzt werden, damit die Anfangsdotation aus dem Jahresergebnis 2025 rechtsgültig vorgenommen werden kann.



Zweitens ist eine Anpassung des „Allgemeinen Fondsgesetzes“ erforderlich. Dieses sieht aktuell vor, dass wiederkehrende Einlagen aus Gemeindemitteln nur bis zu einem Plafond von maximal CHF 1 Mio. pro Fonds möglich sind. Da die geplante Anfangsdotation des neuen Fonds diese Limite bereits überschreitet, muss die gesetzliche Grundlage entsprechend angepasst werden.

Die Teilrevision soll rückwirkend per 31. Dezember 2025 in Kraft gesetzt werden, damit die Dotation rechtlich zulässig ist.

Drittens soll das bestehende Reglement des bisherigen „Fonds gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum“ angepasst werden. Der Gemeindevorstand schlägt vor, zur besseren Übersicht und Vermeidung von Vermischungen:

- den neuen Fonds ausschliesslich dem Thema bezahlbarer Wohnraum zu widmen und
- den bestehenden Fonds wieder auf seinen ursprünglichen Zweck (gemeindeeigene Bauten) zurückzuführen.

Diese Teilrevision soll per 22. Juni 2026 in Kraft treten.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung in Globo:

1. **Anpassung des «Allgemeinen Fondsgesetzes»** Die Gemeindeversammlung genehmige die Teilrevision des «Allgemeinen Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina» mit der Anpassung von Art. 12 Abs. 3 und 4.
2. **Einrichtung des neuen «Fonds bezahlbarer Wohnraum»** Die Gemeindeversammlung genehmige das neue Reglement über den Fonds «Bezahlbarer Wohnraum» der Gemeinde Pontresina.
3. **Anpassung des Fondsreglements «Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum»** Die Gemeindeversammlung genehmige die Teilrevision des Reglements über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum» (neu: Reglement über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten»).

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Dies scheint nicht der Fall zu sein.
- Erläutert die Hintergründe zum Fonds für bezahlbaren Wohnraum sowie zu den entsprechenden Reglements Anpassungen. (Präsentation als Beilage zum Protokoll)
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

- Was bedeutet konkret Art. 2 Abs. 2 lit d) «Abgeltung der freiwilligen Unterstellung von Wohnungen unter die Erstwohnungspflicht im Sinne von Art. 9 KZWG»?

Nora Saratz Cazin

- Der Gemeindevorstand diskutiert derzeit darüber, ob ein Anreiz für Personen geschaffen werden soll, die ihre Wohnung zu einer Erstwohnung umnutzen und im Grundbuch eintragen lassen wollen.
- Die Höhe des Betrages ist noch nicht bestimmt.

- Ich finde, wir können das nicht tun.
- Wir haben dieses Jahr ein gutes Ergebnis in der Jahresrechnung.
- Das liegt aber nur daran, dass wir geplante Investitionen verschoben bzw. nicht ausgeführt haben.
- Diese Ausgaben kommen in den nächsten Jahren wieder auf uns zu.
- Sie fallen nicht weg.
- Die Fundaziun hat bereits viel Geld erhalten.
- Bisher sehe ich jedoch keine konkreten Ergebnisse.

Nora Saratz Cazin

- Die Ergebnisse sind auf der Homepage der Fundaziun da Puntraschigna einsehbar.



AS

- Ich habe drei Punkte, die ich gerne näher erklärt hätte.
- Erstens würde ich gerne wissen, was das für eine Wohnung ist, die von der Fundaziun gekauft wurde.
- Zweitens würde ich gerne wissen, um welche Wohnung es sich handelt, die ein Darlehen erhalten hat und von der Fundaziun zur Vermietung zur Verfügung gestellt wird.
- Beim Art. 2 Abs. 2 lit f bin ich der Ansicht, dass das Wort Wohnraum konkretisiert werden muss, damit auch klar ist, dass es sich dabei um Mietwohnraum handelt und nicht um Wohneigentum.
- Dann wäre der Artikel noch klarer formuliert.

Nora Saratz Cazin

- Die Wohnungen sind auf der Homepage der Fundaziun da Puntraschigna zu Vermietung ausgeschrieben.
- Möchten Sie die Anpassung beim Art. 2 Abs. 2 lit. f als Antrag zur Abstimmung stellen?

- Ja das möchte ich.

- Ist für die Vornahme der Dotation nicht ein zusätzlicher Antrag erforderlich?

Nora Saratz Cazin

- Da wir heute über alle drei Reglemente abstimmen und sowohl das allgemeine Fondsgesetz und das neue Reglement rückwirkend per 31.12.2025 in Kraft setzen würden, ist für die Anfangsdotation kein weiterer Antrag erforderlich.

Nora Saratz Cazin

- Gibt es noch Fragen?
- Das ist nicht der Fall so kommen wir zu den Abstimmungen:
- Zuerst wird über den Antrag von [REDACTED], dass im Reglement über den Fonds «Bezahlbaren Wohnraum» der Gemeinde Pontresina im Art. 2 Abs. 2 lit. f «Darlehen an Ortsansässige zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum» die Bezeichnung «Wohnraum» durch die Bezeichnung «Mietwohnraum» ersetzt wird abgestimmt.

Der Antrag von [REDACTED] wird mit 72 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Es folgen die Abstimmungen gemäss den Anträgen des Gemeindevorstandes.

Über alle drei Anträge wird separat abgestimmt, wobei das Reglement über den neuen Fonds mit der Beschlossenen Anpassung zur Abstimmung gebracht wird.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. **Anpassung des Allgemeinen Fondsgesetzes**
Die Teilrevision des «Allgemeinen Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina» mit der Anpassung von Art. 12 Abs. 3 und 4 wird mit 67 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen angenommen.
2. **Einrichtung des neuen Fonds «Bezahlbarer Wohnraum»**
Das Reglement über den Fonds «Bezahlbarer Wohnraum» wird mit dem angepassten Art. 2 Abs. 2 lit. f Darlehen an Ortsansässige zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Mietwohnraum der Gemeinde Pontresina wird mit 56 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen angenommen.
3. **Anpassung des Fondsreglements «Gemeindeeigene Bauten»**
Die Teilrevision des bisherigen Reglements über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum» wird mit 60 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen angenommen. Das Reglement wird neu als «Reglement über den Fonds Gemeindeeigene Bauten» geführt.



Jahresrechnung / Abschluss 2025

Ergebnisse

Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Pontresina sind folgende:

Zahlen in TCHF	Ist 2025	Bdg 2025	Vorjahr
Jahresergebnis	4'700	245	3'527
Operatives Ergebnis ohne a.o. Ereignisse	6'506	68	3'333
Betrieblicher Aufwand	32'366	30'412	29'555
Betrieblicher Ertrag	37'159	29'939	32'442
Fiskalertrag (Steuern + Gebühren)	28'256	21'622	24'248
Brutto-Investitionen	4'009	6'910	4'686
Netto-Investitionen	2'843	6'505	3'487
Abschreibungen & Wertberichtigungen	3'798	4'000	3'737
Netto-Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'131	962	734
Liquidität	26'356	n/a	19'851
Brutto-Schulden	3'859	n/a	3'092
Nettovermögen	44'049	n/a	33'868
Pro Kopf-Vermögen in CHF	22'002	n/a	16'909
Eigenkapital	89'572	n/a	80'880

Die Rechnung für 2025 schliesst mit einem **Gewinn von CHF 4'700'392**, statt dem geplanten Gewinn von CHF 245'000 ab (im Vorjahr betrug der Gewinn CHF 3'527'231).

Das operative Ergebnis der ersten Stufe betrug CHF 6'506'392 bei Gesamterträgen von CHF 37.2 Mio. und fiel damit um CHF 6.4 Mio. besser als budgetiert und um CHF 3.2 Mio. besser als im Vorjahr aus.

Von den geplanten Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6'910'000 wurden CHF 4'008'710 (58%) tatsächlich ausgegeben. Aufgrund von Bewilligungsverfahren, Einsprachen und Ressourcenmangel können nicht alle geplanten Projekte im jeweiligen Jahr realisiert werden. Im Jahr 2025 lagen die Bruttoinvestitionen tiefer als in den letzten 10 Jahren (durchschnittlich CHF 7.1 Mio.).



18

Bilanz

Konto	Bezeichnung Bilanzkonti (Zahlen in CHF)	12/31/2025	Vorjahr	Veränderung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26,355,799	19,851,101	6,504,697
101	Forderungen	4,543,809	3,199,420	1,344,389
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	12,825,564	10,965,315	1,860,249
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	134,602	168,455	-33,854
107	Langfristige Finanzanlagen	236,100	242,100	-6,000
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4,247,399	2,807,399	1,440,000
Total Finanzvermögen		48,343,272	37,233,790	11,109,482
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	33,264,212	35,129,000	-1,864,788
142	Immaterielle Anlagen	680,000	642,000	38,000
144	Darlehen Verwaltungsvermögen	100,000	100,000	-
145	Beteiligungen	214,000	214,000	-
146	Investitionsbeiträge	11,265,000	11,697,000	-432,000
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-770,000	770,000
Total Verwaltungsvermögen		45,523,212	47,012,000	-1,488,788
Total Aktiven		93,866,484	84,245,790	9,620,694
200	Laufende Verbindlichkeiten	3,858,873	3,091,523	767,350
204	Passive Rechnungsabgrenzung	157,059	69,040	88,019
205	Kurzfristige Rückstellungen	210,000	136,500	73,500
208	Langfristige Rückstellungen	10,248	10,248	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	58,389	58,409	-20
Total Fremdkapital		4,294,569	3,365,720	928,849
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	15,406,569	15,655,823	-249,254
291	Fonds	10,718,338	8,405,460	2,312,878
293	Vorfinanzierungen	13,028,081	11,100,254	1,927,828
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	50,418,926	45,718,534	4,700,392
Total Eigenkapital		89,571,915	80,880,070	8,691,844
Total Passiven		93,866,484	84,245,790	9,620,694



Dreistufige Erfolgsrechnung

Konto	Kostenarten-Gruppe (Zahlen in CHF)	2025	Budget 2025	Vorjahr
30	Personalaufwand	-9,833,393	-9,952,800	-9,698,865
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6,919,306	-7,418,600	-7,127,825
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3,798,388	-4,000,000	-3,736,706
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3,222,173	-404,300	-323,931
36	Transferaufwand	-8,591,472	-8,635,400	-8,666,130
37	Durchlaufende Beträge	-1,304	-1,100	-1,174
Betrieblicher Aufwand		-32,366,035	-30,412,200	-29,554,631
40	Fiskalertrag	28,256,090	21,622,000	24,248,033
41	Regalien und Konzessionen	583,995	566,500	505,405
42	Entgelte	6,325,461	5,407,400	5,607,887
43	Verschiedene Erträge	2,759	111,000	139,000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1,090,722	1,366,100	1,057,454
46	Transferertrag	899,105	864,800	882,762
47	Durchlaufende Beträge	1,304	1,100	1,174
Betrieblicher Ertrag		37,159,435	29,938,900	32,441,713
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4,793,399	-473,300	2,887,082
34	Finanzaufwand	-82,504	-96,900	-301,204
44	Finanzertrag	1,795,497	638,200	747,352
Ergebnis aus Finanzierung		1,712,993	541,300	446,149
Operatives Ergebnis (1. Stufe)		6,506,392	68,000	3,333,231
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2,000,000	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	194,000	177,000	194,000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)		-1,806,000	177,000	194,000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)		4,700,392	245,000	3,527,231

Durchschnitt der letzten zehn Jahre (Ø 2015– 2024 = 6'068 TCHF). Der erhebliche Unterschied zur budgetierten Investitionssumme ist vor allem auf die Verschiebung einzelner Projekte in die Zukunft zurückzuführen. Gründe hierfür waren fehlende Ressourcen (Handwerker, Planer etc.) oder ausstehende Bewilligungen. Weitere Unterschiede ergeben sich aus alternativen Projektumsetzungen, Einsparungen bei der Realisierung sowie der direkten Verbuchung bestimmter Ausgaben in die Erfolgsrechnung, da diese unter der Aktivierungsgrenze von 50 TCHF lagen.

Im Jahr 2025 wurden insbesondere folgende Projekte mit geplanten oder tatsächlichen Bruttoinvestitionen von mindestens 250 TCHF umgesetzt (B = Budget):

- **Gesamtsanierung altes Schulhaus** (415 TCHF / B: 500 TCHF): Die Planung schreitet planmässig voran. Das Projekt wurde im Frühjahr 2025 von der Gemeindeversammlung und der Urnenversammlung mit einem Gesamtprojektkredit von 9'000 TCHF $\pm 10\%$ genehmigt. Im Jahr 2026 soll die Realisationsphase beginnen.
- **Erlebniszone Wildwasserschlucht Ova da Bernina** (277 TCHF / B: 170 TCHF): Das Mehrjahresprojekt, für das im Juni 2022 ein Gesamtkredit von 2'000 TCHF durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, konnte mit der letzten Etappe (Bühne unterhalb der neuen Punt Ota) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten fielen mit 1'888 TCHF erfreulicherweise fast 6 % tiefer als geplant aus.
- **Sanierung Via Chinun** (1'182 TCHF / B: 1'550 TCHF): Die zweite Etappe dieser Gesamtsanierung wurde 2025 umgesetzt. Im Jahr 2026 ist noch die Feinteuerung vorgesehen. Für die Gesamtsanierung von 2024 bis 2026 wurden vom Ingenieurbüro insgesamt 3'450 TCHF veranschlagt. Aktuell wird erwartet, dass die tatsächlichen Gesamtkosten darunter liegen werden.



- **Sanierung Via Cruscheda** (304 TCHF / B: 350 TCHF) und Sanierung Via da Mulin (497 TCHF / B: 670 TCHF): Die Sanierungsarbeiten konnten praktisch abgeschlossen werden. Für 2026 ist nur noch die Feinteuerung geplant.
- **Reduzierte Investitionen in die übrige Tiefbauinfrastruktur:** Aufgrund der Fokussierung auf die grössten Projekte Via Chinun, Via Mulin und Via Cruscheda wurden einige der sonstigen Investitionen in Strassensanierungen, Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur verschoben. Dafür wurden lediglich 473 TCHF gegenüber einem Budget von 1'400 TCHF ausgegeben.
- **Liegenschaft Parzelle 2401 (0 TCHF / B: 500 TCHF):** Diese Position wurde vorsorglich budgetiert, falls die Gemeindeversammlung einem Baurechtsvertrag mit der Fundaziun da Puntraschigna nicht zugestimmt hätte. In diesem Fall hätte die Gemeinde die weitere Planung für ein Gebäude auf dieser Parzelle übernehmen müssen.

Die genannten Investitionen zeigen, dass trotz Verzögerungen und Verschiebungen wichtige Infrastrukturprojekte weiterhin vorangetrieben wurden und gleichzeitig durch gezielte Massnahmen Einsparungen realisiert werden konnten.

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	154%	122%	64%	55%	128%	147%	182%	85%	209%	458%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.0%	-0.1%	-0.7%	-0.7%	-0.3%
Nettoschuld CHF/Kopf	-10'278	-11'067	-12'657	-10'463	-11'319	-12'840	-15'364	-15'095	-16'909	-22'002
Selbstfinanzierungsanteil	23%	16%	23%	25%	29%	26%	33%	16%	22%	33%
Kapitaldienstanteil	17%	11%	11%	12%	12%	13%	12%	14%	13%	11%
Bruttoverschuldungsanteil	29%	25%	37%	33%	28%	24%	7%	13%	9%	10%
Investitionsanteil	20%	17%	34%	39%	30%	29%	26%	21%	15%	13%
Steuerfuss	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	75%	75%	75%

Alle Kennzahlen befinden sich in einem sehr positiven Bereich und haben sich im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen weiter verbessert.

Fazit

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde Pontresina bleibt weiterhin sehr robust. Sie verfügt über eine solide Grundlage für zukünftige lokale und regionale Projekte sowie weitere Investitionen. Dies ist insbesondere der äusserst positiven konjunkturellen Entwicklung und der regen Immobiliertätigkeit der vergangenen Jahre zu verdanken. Gleichzeitig verschlechtert sich die Wohnsituation in Pontresina weiterhin, sodass kaum noch bezahlbarer Wohnraum für Einheimische verfügbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde der Einrichtung eines neuen Fonds für bezahlbaren Wohnraum der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, finanziert mit den Mehreinnahmen aus den Grundstücksgewinn- und den Handänderungssteuern. Die hervorragende Finanzsituation bildet eine gute Ausgangslage für die künftigen Herausforderungen, die auf die Gemeinde zukommen, darunter steigende Gesundheitskosten sowie umfangreiche regionale und lokale Investitionsvorhaben wie die Gesamtanierung des Schulhauses Puntraschins suot, der Sportplatz Roseg, das Parkhaus Cuntschet, der Investitionsbeitrag zum Bau eines neuen Flughafens, die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum, sowie eine mögliche Sanierung der Deponie Isellas in Bever.

Dennoch ist es essenziell, das Kostenbewusstsein innerhalb der Gemeinde weiterhin zu stärken und eine nachhaltige, langfristige Finanzstrategie zu verfolgen.



II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Bericht der Finanzverwaltung, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Revisionsgesellschaft für das Jahr 2025 zur Kenntnis zu nehmen;
- Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge) zu erteilen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Da dies nicht der Fall ist, übergibt sie das Wort an Diana Costa.

Diana Costa

- Stellt die Jahresrechnung vor (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Informiert darüber, dass die finanzielle Lage der Gemeinde gut ist und die Finanzen gesund sind, aber auch hohe Ausgaben in der Region und der Gemeinde anstehen.
- Erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.
- Da dies nicht der Fall ist kommen wir zur Abstimmung.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- nimmt den Bericht der Finanzverwaltung, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Revisionsgesellschaft für das Jahr 2025 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2025;
- erteilt mit grossem Mehr, keinen Gegenstimmen und 7 Enthaltungen den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge).

3.4.1.1.02 Sportplätze (Cuntschett, Roseg): Bauliches

Beschluss-Nr. 2026-6

Neubau Sportanlagen und Infrastrukturbauten Areal Sportpavillon, Parz. 1661 Piazza da sport Roseg

I. Sachverhalt

Im Juni 2018 erteilte die Baubehörde Pontresina die Bewilligung für den Abbruch und Neubau des «Infrastrukturbauten Sportpavillons». Das Projekt umfasst umfassende Sport- und Freizeitanlagen (Sommer- und Wintersport), ein neues Infrastrukturgebäude mit Garderoben, Sanitär-, Lager- und Technikräumen, eine Tiefgarage mit 24 Parkplätzen sowie Anpassungen im Bereich der Bushaltestelle. Die Anlage ist als ganzjährig nutzbare Freizeitattraktion im Umfeld des Hotels «Al Flaz» konzipiert.

Aufgrund von Beschwerden verzögerte sich die Weiterbearbeitung bis zur Bestätigung der Baubewilligung durch das Bundesgericht. In der Folge konkretisierte ein gemeindeinternes Projektteam das Vorhaben. Nach einem Echo-gruppen-Workshop im April 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und im Oktober 2024 der Gemeindeversammlung vorgestellt. Diese wies das Geschäft zurück und verlangte zusätzliche Abklärungen, insbesondere zur Frage einer Kunsteisbahn.

Nach Überarbeitung der Studie beschloss die Gemeindeversammlung am 8. April 2025, dass die weitere Planung zwingend von einer Kunsteisbahn auszugehen hat. Daraufhin wurde ein Generalplaner mandatiert (ARX Gruppe AG, St. Moritz), welcher ein Vorprojekt ausarbeitete. Dieses wurde im März 2026 vom Gemeindevorstand positiv zur Kenntnis genommen, womit die Projektkosten ermittelt werden konnten. Parallel wurde ein Betriebskonzept entwickelt, um die Umsetzbarkeit eines öffentlichen Sport- und Spielbetriebs sicherzustellen.

Das Kernstück der öffentlichen Freizeitanlage bildet ein Betriebsgebäude mit den notwendigen funktionalen Räumen wie Garderoben, Duschen, WC-Anlagen, Vermietungs- und Betriebsräumen sowie Lager-, Werkstatt- und Technikbereichen. Ergänzt wird dies durch ein Technikgebäude für die Kälteanlage und Energieversorgung.



Die Erschliessung erfolgt über den Platz an der Via Maistra mit Treppen- und Liftanlage, Tribüne, Bushaltestelle sowie Veloabstellplätzen. Zusätzliche Lagerflächen im Untergeschoss mit Unterfluraufzug dienen der Aufbewahrung von Ausrüstungen für Sommer- und Winterbetrieb.

Der zentrale Sportplatz ist multifunktional ausgelegt und für Veranstaltungen mit Beleuchtungs- und Beschallungsanlage ausgestattet. Im Sommer stehen verschiedene Sport- und Bewegungsangebote (u. a. Ballspielfelder, Calisthenics, Rundlaufbahn und Aufenthaltsflächen) zur Verfügung. Im Winter wird der Platz als mobile Kunsteisbahn mit Eishockeyfeld und Curling-Rinks genutzt.

Ergänzt wird das Angebot durch einen thematischen Spielplatz («Gletscherwelt») sowie eine umfassende Umgebungsgestaltung mit Aufenthaltsbereichen, Bepflanzung und Infrastruktur rund um das Hotel «Al Flaz».

Die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt «Plazza da sport Roseg» belaufen sich auf insgesamt **CHF 10'116'000 (±15%)**. In diesem Betrag enthalten sind die Baukosten von rund CHF 9'804'000 ±15% sowie die zusätzlichen Kosten für die Erstellung von 24 öffentlichen Parkplätzen mit einer Kostengenauigkeit von ±10 %. Der Tourismusverein Pontresina hat sich bereits vor mehreren Jahren verpflichtet, das Projekt mit einem Beitrag von **CHF 1.5 Mio.** aus dem Erlös des Verkaufs der Liegenschaften «Jon e Din» finanziell zu unterstützen. Dieser Beitrag ist spätestens bei Bauvollendung geschuldet und wird im Rahmen des Projektkredits entsprechend berücksichtigt.

Der weitere Ablauf nach der Vorberatung durch die Gemeindeversammlung ist wie folgt vorgesehen:

- **16. August 2026:** In der Urnenabstimmung erfolgt die definitive Beschlussfassung über den Projektkredit.
- **Voraussichtlich September 2026:** Start des Baubewilligungsverfahrens (Eventual-Abänderungsgesuch), insbesondere aufgrund der geplanten Kunsteisbahn und projektbedingten Anpassungen.
- **Nach Erteilung der Baubewilligung:** Vorbereitung der Realisierung inkl. Ausschreibung der Arbeiten.
- **Voraussichtlich ab Frühling 2027:** Beginn der Projektumsetzung.

Damit schafft die Gemeinde die Grundlage für die zeitnahe Realisierung einer modernen und vielseitigen öffentlichen Sport- und Freizeitanlage.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- dem geplanten Neubau des Betriebsgebäudes mit öffentlichen Sport- und Spielplätzen auf der Plazza da sport Roseg zuzustimmen;
- der Urnengemeinde die Gutheissung eines Projektkredits für den Neubau des Betriebsgebäudes mit öffentlichen Sport- und Spielplätzen auf der Plazza da sport Roseg von CHF 10'116'000 (±15%) zu beantragen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

Übergibt das Wort für das gesamte Traktandum an Peter Käch.

Peter Käch

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.

- Ich beantrage, auf Traktandum 4 nicht einzutreten.
- Das Thema soll erst behandelt werden, nachdem das Obergericht eine Entscheidung getroffen hat.
- Das Beschwerdeverfahren ist derzeit noch hängig.
- In der Baubewilligung aus dem Jahr 2018 ist festgehalten, dass sämtliche Bauauflagen erfüllt sein müssen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf.
- Der Gemeindevorstand hat in diesem Jahr erneut eine Baubewilligung erteilt.
- In dieser Bewilligung wird festgelegt, dass bestimmte Auflagen erst nach Baubeginn erfüllt werden müssen.
- Auf diese Weise können der Gemeinde Kosten für die im August vorgesehene Abstimmung erspart bleiben, falls das Projekt aufgrund des Entscheids gestoppt werden sollte.



- Ich ersuche Sie daher, meinem Ordnungsantrag auf Vertagung des Traktandums zuzustimmen.
Peter Käch

- Das Obergericht hat mitgeteilt, dass bei einem Baubeginn zum jetzigen Zeitpunkt die Anliegen der Einsprechenden nachträglich noch bereinigt werden können.
- Vor Erteilung der Baufreigabe haben wir von den Investoren einen Finanzierungsnachweis sowie den Eintrag im Grundbuch verlangt.
- Da diese Voraussetzungen erfüllt waren, wurde die Baufreigabe entsprechend erteilt.

- Hier werden verschiedenen Themen miteinander vermischt.
- Es wurde stets betont, dass die Sportplätze unterstützt werden sollen.
- Gegenstand der heutigen Behandlung ist jedoch ausschliesslich der Sportplatz.
- Die Gemeinde beabsichtigt, eine attraktive Sportanlage sowohl für Einheimische als auch für Gäste zu schaffen.
- Ich spreche mich gegen den Antrag von Diego Schwarzenbach aus.

- Ich unterstütze den Antrag von Thomas Walther.
- Wir stimmen heute über die Piazza da Sport Roseg ab.
- Bereits an der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren hat sich die Bevölkerung für ein Kunsteisfeld ausgesprochen, da der Betrieb eines Natureisfeldes nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden kann.

- Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Sanierung des bestehenden Sportplatzes.
- Der Projektkredit ist jedoch mit dem Hotel Flaz verknüpft.
- Dem Finanzierungsnachweis der Investoren des Hotelprojektes ist zu entnehmen, dass ein Betrag von CHF 8 Mio. noch nicht gedeckt ist.
- Es handelt sich um einen bedeutenden Kredit, über den wir heute abstimmen; gleichzeitig entstehen bereits im Vorfeld erhebliche Kosten im Zusammenhang mit den Abstimmungen und der Planung.

- Ich unterstütze die Aussagen von Diego Schwarzenbach.
- Unabhängig davon, ob man sich für oder gegen den Sportplatz oder das Hotel ausspricht, erscheint es nicht sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, solange kein Urteil des Gerichts vorliegt.

- Ursprünglich wurde festgehalten, dass mit einem Restaurant und einem Sportplatz allein nicht genügend Einnahmen für den Unterhalt erzielt werden können.
- Daraus entstand die Idee, zusätzlich ein Hotel zu realisieren.
- Zudem wurde wiederholt betont, wie wichtig der Spiel- und Sportplatz für die Gemeinde Pontresina ist.
- Zu diesem Thema fanden drei Abstimmungen statt, die allesamt von der Bevölkerung angenommen wurden.
- Erst im Anschluss an diese Abstimmungen formierte sich Opposition gegen das Projekt.
- Das Baugesuch wurde bis vor Bundesgericht weitergezogen, welches letztlich zugunsten des Hotelprojekts entschieden hat.
- Bei den Investoren handelt es sich um einheimische Personen, die Kapital nach Pontresina bringen.
- Darüber hinaus wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung sichergestellt, dass sich das Gebäude harmonisch in die Umgebung einfügt.
- Schliesslich sind wir es unserer jungen Bevölkerung schuldig, an diesem Standort einen attraktiven und zeitgemässen Sportplatz zu realisieren.

- Es ist wichtig, dass heute Abend ein Ja erfolgt, damit der Baubeginn des Hotel Flaz planmässig erfolgen kann und keine Verzögerungen entstehen.

- Wir leben in einer Demokratie, in der wir entsprechende Rechte haben.
- Dies hat sich auch bei der Initiative gezeigt, die von einer grossen Anzahl von Personen unterzeichnet wurde.



Handwritten signature in blue ink.

- In den Medien wird häufig dargestellt, dass die Verzögerung von rund zehn Jahren ausschliesslich auf die Gegner zurückzuführen sei.
- Tatsächlich gab es jedoch auch andere Ursachen für die Verzögerungen.
- Aus meiner Sicht bestanden auch im Zusammenhang mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages gewisse Unstimmigkeiten.

- Ich bin ebenfalls ein Verfechter der demokratischen Grundsätze.
- Wird ein Verfahren vor dem Bundesgericht entschieden, ist der Entscheid verbindlich.
- Die Aussagen bezüglich des Baurechtsvertrages entsprechen nicht den Tatsachen.

- Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine schon seit längerem geführte Diskussion, die nicht Gegenstand dieses Traktandums ist.
- Ich bin dafür, klare Verhältnisse zu schaffen.
- Es ist nicht ganz korrekt zu behaupten, dass der Sportplatz nichts mit dem Hotel zu tun hat, da die Gemeinde einen Beitrag von CHF 1.8 Mio. an das Hotel für Parkplätze leisten muss.
- In diesem Sinne besteht sehr wohl ein Zusammenhang zwischen dem Sportplatz und dem Hotel, zumindest in Bezug auf das Untergeschoss.

Peter Käch

- Die 24 Parkplätze sind als notwendige, nachzuweisende Parkplätze zu erwerben.
- Die erforderlichen Parkplätze müssen vom Sportplatz zu Verfügung gestellt werden und werden daher in der Tiefgarage des Hotels realisiert.
- Es bestehen verschiedene Schnittstellen zwischen dem Hotel und dem Sportplatz, diese sind entsprechend so geplant.
- Gibt es weitere Wortmeldungen?
- Andernfalls würden wir über den Eintretens-Antrag von Herrn [REDACTED] abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 68 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen auf das Traktandum 4 einzutreten.

Peter Käch

- Begrüssst die Planenden, die mit der Projektierung des Neubaus der Piazza da sport Roseg betraut sind und stellt der Gemeindeversammlung Markus Berweger, Caty Emonet und Daniel Wegmüller vor.
- Stellt das Traktandum vor (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

- Können Sie bitte aufzeigen, wo sich das geplante Hotel befindet?
- Für eine Eisfläche ohne Hockeybetrieb steht praktisch keine geeignete Fläche zur Verfügung.
- Es fehlt eine Möglichkeit, dass sich die Kinder bei schlechtem Wetter im Innenbereich aufhalten können.
- Mir ist es ein Anliegen, dass für Kinder eine geeignete Schlechtwetter-Alternative zum Spielen geschaffen wird.
- Wie ist die Nutzung des Spielplatzes während den Wintermonaten vorgesehen?

Peter Käch

- Er erläutert, wo sich das Hotel befindet, und zeigt gleichzeitig auf, wo eine Rückzugsmöglichkeit bei schlechtem Wetter vorgesehen ist, jedoch ohne entsprechende Spielmöglichkeiten.
- Bezüglich der Eisnutzung ist ein entsprechendes Nutzungsreglement zu erarbeiten.
- Dabei wird es erforderlich sein, sich mit den verschiedenen Anspruchsgruppen abzustimmen.
- Die Nutzung des Spielplatzes ist auch während der Wintermonate möglich.
- Der Spielplatz wird nicht vollständig abgebaut.
- Es werden lediglich einzelne Elemente entfernt.
- Grundsätzlich bleibt der Spielplatz auch im Winter geöffnet.
- Erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt.
- Da dies nicht der Fall ist, kann über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt werden..



IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 76 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen:

- dem geplanten Neubau des Betriebsgebäudes mit öffentlichen Sport- und Spielplätzen auf der Piazza da Sport Roseg zuzustimmen;
- der Urnengemeinde die Gutheissung eines Projektkredits für den Neubau des Betriebsgebäudes mit öffentlichen Sport- und Spielplätzen auf der Piazza da Sport Roseg in der Höhe von CHF 10'116'000 ($\pm 15\%$) zu beantragen.

9.6.3.1.07 Einzelne Spezialfonds

Beschluss-Nr. 2026-7

Gesamterneuerung Chamanna Boval SAC

I. Sachverhalt

Die **Chamanna Boval** an der heutigen Stelle wurde um 1913 erbaut und letztmals im 1977/78 saniert und erweitert. Eine Gesamterneuerung ist nun dringend notwendig. Im Jahr 2024 wurde ein Architekturwettbewerb lanciert, dessen Siegerprojekt «Mauerläufer» des Architekturbüros Mulder Zonderland inzwischen feststeht. Dabei wurden Varianten einer Gesamtanierung des bestehenden Gebäudes mit einem vollständigen Neubau verglichen. Es zeigte sich, dass ein Neubau wirtschaftlicher und effizienter realisiert werden kann.

Geplant ist eine **Reduktion der Bettenkapazität von 95 auf 60 Betten**, zugunsten einer höheren Anzahl kleinerer Zimmer anstelle Massenlager, entsprechend den heutigen Gästebedürfnissen. Der Neubau soll **vor dem bestehenden Gebäude** errichtet werden, damit die alte Hütte während der Bauzeit weiterhin genutzt werden kann, sowohl für Gäste als auch für die Bauarbeiter. Alternativen für die Unterbringung der Gäste werden auch noch durch die Arbeitsgruppe evaluiert.

Die **Arbeitsgruppe**, bestehend aus vier Personen (Olivia Stoffel fürs Projektmanagement, Bert Hübner für Administration und Finanzen, Norbert Kälin für den Baukontext und Sebastian Bahner, für Kommunikation und als Schnittstelle zum Vorstand) arbeitet mit Architekten und Baumanagement (=Bauleitung) an der Projektplanung. Als Bauleiter wurde Marco Lardelli aus Poschiavo bestimmt, der bereits die Bauleitung bei der Sanierung der Chamanna Coaz und der Carschinahütte innehatte.

Die **Zeitplanung** sieht vor, dass zunächst die Baubewilligungen von Kanton und Gemeinde sowie die dreistufige Genehmigung durch den SAC regional und schweizweit eingeholt werden. Nach aktueller Planung sollen alle Voraussetzungen bis November 2027 erfüllt sein, sodass der Baubeginn im Juni 2028 erfolgen kann. Die Bauausführung soll weitgehend mit vorgefertigten Elementen erfolgen, die per Helikopter transportiert werden. Der Aufbau vor Ort soll bis Ende Sommersaison 2028 abgeschlossen sein; der Rückbau der alten Hütte und der Baustelle ist für 2029 vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden derzeit auf CHF 6.11 Mio. geschätzt. Darin sind bereits CHF 0.47 Mio. für unvorhergesehene Ausgaben und CHF 0.5 Mio. für mögliche Teuerung enthalten. Laut Sektionspräsident Bahner wurde mit angemessenen Reserven kalkuliert. Die Zahlen beruhen auf Fachplaner-Schätzungen und beinhalten noch eine gewisse Unsicherheit, die im aktuellen Planungsstand des Projektes begründet ist, und mit den genannten Reserven jedoch ausreichend abgesichert sind.

Der Präsident der SAC-Sektion Bernina, Sebastian Bahner, reichte der Gemeinde Pontresina im November 2025 ein Gesuch um Zusprechung eines Investitionsbeitrages ein. In diesem Gesuch wurde erläutert, dass nach Berücksichtigung der Beiträge von SAC Schweiz, Bund und Kanton sowie der Eigenmittel eine Finanzierungslücke von rund CHF 1.9 Mio. bestehen würde.



Nachdem zuerst gemeindeintern verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten diskutiert und der erarbeitete Vorschlag der Sportkommission unterbreitet wurde, hat sich am 17. März 2026 der Gemeindevorstand mit der

Anfrage befasst. Aufgrund der Bedeutung des Geschäftsfeldes Alpinismus für die Gemeinde Pontresina und die Region, hat der Gemeindevorstand entschieden, dass er der Gemeindeversammlung die Zusprechung eines Investitionsbeitrages aus dem Sportfonds für die Gesamterneuerung der Chamanna Boval in der Höhe von CHF 400'000 beantragen möchte.

Der Gemeindebeitrag soll unter folgenden Bedingungen ausbezahlt werden:

- Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für den Abbruch und Neubau der Chamanna Boval;
- Vorliegen der definitiven Genehmigung des Neubaus der Chamanna Boval durch alle SAC-Behörden;
- Ausbezahlung des Betrages in einer oder mehreren Tranchen zwischen dem 01.01.2027 und dem 31.12.2031.

Zusätzlich wird die Bürgergemeinde als Eigentümerin des Grundstücks an der Bürgerversammlung im August 2026 über einen Investitionsbeitrag von CHF 200'000 aus dem Bodenerlöskonto beraten. (wird liquiditätsmässig von der politischen Gemeinde bezahlt, ist aber nicht ergebniswirksam).

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der SAC Sektion Bernina für die Sanierung der Chamanna Boval einen Investitionsbeitrag von CHF 400'000 aus dem Sportfonds zuzusprechen, dies unter folgenden Bedingungen:

- Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für den Abbruch und Neubau der Chamanna Boval;
- Vorliegen der definitiven Genehmigung des Neubaus der Chamanna Boval durch alle SAC-Behörden;
- Auszahlung des Betrages in einer oder mehreren Tranchen zwischen dem 01.01.2027 und dem 31.12.2031.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Dies scheint nicht der Fall zu sein.
- Erläutert die Hintergründe für den Investitionsbeitrag an die Chamanna Boval. (Präsentation als Beilage zum Protokoll)
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.
- Das ist nicht der Fall.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Der SAC-Sektion Bernina für die Sanierung der Chamanna Boval ein Investitionsbeitrag von CHF 400'000 aus dem Sportfonds zuzusprechen, die Auszahlung des Beitrags erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für den Abbruch und den Neubau der Chamanna Boval;
- Vorliegen der definitiven Genehmigung des Neubaus durch die zuständigen Organe des SAC;
- Auszahlung des Beitrags in einer oder mehreren Tranchen im Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031.



Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin

Informiert über

- Die Teilrevisionen Ortsplanung
- Verabschiedung von Mitarbeitenden
- Neue Mitarbeitende
- Alertswiss
- Die nächsten Termine
- Termine von Vereinen oder Ortsgruppierungen können der Gemeinde gerne mitgeteilt werden, damit die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung entsprechend informiert werden kann.

- Pontresina verfügt über wenig Spielplätze.
- In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie es um den Spielplatz Puntraschigna sur steht und ab wann dieser wieder genutzt werden kann.

Nora Saratz Cazin

- Die geplante Anlage befindet sich in der roten Zone, weshalb hierzu noch Abklärungen erforderlich sind.
- Es ist jedoch weiterhin vorgesehen, die erste Etappe noch in diesem Jahr umzusetzen.
- Ich werde dies intern abklären und die Schule vorgängig informieren sowie zu gegebener Zeit auch in einem der nächsten Gemeindevorstandsberichte darüber orientieren.

- Am 24. August 2026 findet die Bürgerversammlung in der Alp Nouva statt.
- Für das Projekt der Chamanna Boval ist ein Kredit von CHF 200'000.00 aus dem Konto Bodenerlös vorgesehen.
- Zudem wird es ab dem kommenden Winter möglich sein, auf den Tennisplätzen des Hotels Walther Schlittschuh zu laufen.
- Seitens des Hotels entstehen der Gemeinde dafür keine Kosten.

- Stichwort Spielplatz: Die Geräte auf der Piazza da sport Roseg sind derzeit noch in Nutzung.
- Besteht die Möglichkeit, diese an einem anderen Standort wieder aufzustellen?
- Es sollte vermieden werden, dass Pontresina ganz ohne Spielplatz dasteht.

Nora Saratz Cazin

- Für diesen Sommer ist während der Bauphase der Spielplatz sichergestellt.
- Die bestehenden Geräte werden einen Umzug voraussichtlich nicht überstehen.
- Es wird jedoch sichergestellt, dass in Pontresina weiterhin ein Spielplatzangebot vorhanden ist.
- Bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst die Sitzung.



Gemeinde Pontresina
Vschinauncha da Puntraschigna

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:00 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin



Martina Rominger
Stv. Gemeindeschreiberin